

Hannover, 9. April 2020

Betriebsschließungsversicherung: VGH bietet Kunden schnelle und tragfähige Lösung

Geschlossene Restaurants, leere Cafés, Hotels ohne Gäste: Die Corona-Pandemie stellt die deutsche Wirtschaft vor außerordentliche Herausforderungen. Das Hotel- und Gastronomiegewerbe ist finanziell besonders stark belastet. Die VGH Versicherungen bieten allen von Schließungsverfügungen betroffenen Kunden mit einer Betriebsschließungsversicherung schnelle und tragfähige Unterstützung auf freiwilliger Basis an.

Eine Betriebsschließungsversicherung findet im Fall der Corona-Krise keine Anwendung. In den Versicherungsbedingungen der VGH sind meldepflichtige Krankheiten und Erreger, die vom Versicherungsschutz umfasst sind, abschließend aufgezählt – das neue Virus SARS-CoV-2 und die Krankheit Covid-19 gehören nicht dazu.

Dennoch nimmt die VGH als öffentlich-rechtlicher Versicherer in dieser Ausnahmesituation ihre gesamtgesellschaftliche Verantwortung wahr. Auf Initiative des niedersächsischen Wirtschaftsministeriums und der Unternehmerverbände Niedersachsen (UVN) hat die VGH eine Sondermaßnahme beschlossen, die Gewerbekunden in existenzieller Not unabhängig von versicherungsrechtlichen Ansprüchen helfen soll. Das Angebot orientiert sich an der Lösung, die Anfang April in Bayern zwischen Versicherern und anderen Beteiligten vereinbart wurde.

Thomas Vorholt, Vorstand für die Schaden- und Unfallversicherungen der VGH: "Mit dieser schnellen und unbürokratischen Lösung tragen wir dazu bei, Kunden auch jetzt nicht alleine zu lassen und ihre Liquidität kurzfristig sicher zu stellen. Wir sind uns bewusst, dass sich viele Kunden bereits in einer

existenzbedrohenden Situation befinden und werden entsprechende Anträge mit hoher Priorität bearbeiten.“

Die zahlreichen Unterstützungsmaßnahmen des Staates, beispielsweise durch Kurzarbeitergeld und Soforthilfsmaßnahmen, haben den wirtschaftlichen Schaden der betroffenen Firmen bereits deutlich reduziert.

Allen Kunden der VGH, die eine Betriebsschließungsversicherung bei ihr abgeschlossen haben, zahlt sie auf die verbleibenden durchschnittlichen Einbußen des Kunden von ca. 30 Prozent die Hälfte, das heißt 15 Prozent der vereinbarten Tagesentschädigung für die Höchstdauer von 30 Tagen. Thomas Vorholt zur freiwilligen Leistung: „Es ist uns ein wichtiges Anliegen, unseren Versicherten in dieser historischen Ausnahmelage zu helfen.“

Über die VGH Versicherungen:

Die VGH ist der größte öffentliche Versicherer in Niedersachsen – mit einem lückenlosen Angebot an Schaden- und Personenversicherungen. Rund 4.600 Mitarbeiter sind direkt oder indirekt für den regionalen Marktführer tätig, darunter etwa 500 selbstständige Versicherungskaufleute und ihre Mitarbeiter. Gemeinsam mit dem zweiten Vertriebspartner, den Sparkassen, bilden sie ein flächendeckendes Servicenetz zur Betreuung von rund 1,9 Millionen Kunden. Nicht nur als Versicherer und Arbeitgeber, auch als Sponsor zahlreicher Projekte und Programme im sportlichen, kulturellen und sozialen Bereich engagiert sich die VGH traditionell für die Menschen in ihrem Geschäftsgebiet. Mehr Informationen: www.vgh.de

VGH Versicherungen • Pressestelle
Schiffgraben 4 • 30159 Hannover
Tel. 0511 362-3808
Fax 0511 362-743808
presse@vgh.de